

## Leihvertrag Tragetuch

### Leihnehmer

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 1. Überlassung / Verwendung

- a) Der Verein „Leben mit Kindern – Mütterzentrum Bergedorf e.V.“ (im folgenden MüZe genannt) stellt dem Leihnehmer bis auf Widerruf, folgendes Tragetuch zum Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung.

Babytragetuch Standard blau von DIDYMOS (Größe 5; ca. 420 cm) | Wert 69 €

Gewebtes Babytragetuch Montreal von HOPPEDIZ (ca. 460×70 cm) | Wert 59 €

Jacquard Babytragetuch Chicago von HOPPEDIZ (ca. 540×70 cm) | Wert 79 €

- b) An dem Tragetuch dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.
- c) Das Tragetuch darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.
- d) Das Tragetuch muss **gewaschen** zurückgegeben werden. (max. 60° C, Schonwaschgang, am besten flüssiges Waschmittel, unbedingt ohne optische Aufheller oder Bleichmittel)

### 2. Leihgebühr / Kautions

- a) Für den Verleih des oben genannten Tragetuchs erhebt das MüZe für die Dauer der Leihzeit eine Leihgebühr von 5 €. Diese ist direkt bei Übergabe zu entrichten.
- b) Zudem ist eine Kautions in Höhe von 10 € bei der Übergabe sofort fällig.

### 3. Leihzeit

- a) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Tragetuchs durch das MüZe am \_\_\_\_\_.20\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.20\_\_ (max. 2 Wochen später) mit dem Wiedereintreffen des Tragetuchs im Mütterzentrum.
- b) Wird das Tragetuch nicht zu dem unter 3a) genannten Zeitpunkt an das MüZe zurückgegeben, kann das MüZe die Kautions einbehalten.

#### 4. Sorgfaltspflicht / Haftung bei Schäden

- a) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Tragetuch. Sollte das Tragetuch durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Tragetuch verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- b) Jede Beschädigung oder Verlust des Tragetuchs ist dem MüZe sofort schriftlich anzuzeigen.

#### 5. Rücktritt

Das MüZe ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Tragetuch ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen, an das MüZe zurück zu geben.

#### 6. Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Ausgabe des Tragetuches & Bezahlung:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift MüZe-Vorstand

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Leihnehmer

Rückgabe des Tragetuches & Kautionserstattung:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift MüZe-Vorstand

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Leihnehmer

Anmerkungen: \_\_\_\_\_